

Antrags- und Änderungsformular Vertriebspartner



Zutreffendes bitte ankreuzen:		
NEUANTRAG <input type="checkbox"/>	ÄNDERUNG <input type="checkbox"/>	Kündigung/Deaktivierung <input type="checkbox"/>
als UVP/FH <input type="checkbox"/> als Distribution <input type="checkbox"/>	VO-Nr.: 212 _____ (Wichtig: bei Änderungen bitte nur Ihre VO-Nr., Firmennamen und die zu ändernde/n Zeile/n) ausfüllen)	VO-Nr.: 212 _____ Prämienweiterzahlung: ja <input type="checkbox"/> bis zum ____:____:____ nein <input type="checkbox"/>
Firma * Straße und Hausnummer * PLZ und Ort *		
Name/Vorname Inhaber lt. GWA/HR-Auszug*		
Hiermit bestätige(n) ich/ wir, dass ausschließlich Frau/Herr (Geschäftsführer/-in) Name*: _____ Zugang zu den Mails unter der E-Mailadresse Mail*: _____ hat und dass niemandem sonst Zugang gewährt wird.		
Telefonnummer (Festnetz)*		
Telefonnummer (Handy)*		
Name der Bank*		
Kontoinhaber*		
IBAN*		
BIC*		
Bankverbindung gültig ab:*		
Umsatzsteuer-ID/ Steuernummer*		
Hiermit bestätigen wir die o. g. Daten.* Sowie die Teilnahme an einer Schulung durch die Mitarbeiter der Ortel Mobile GmbH oder der Ortel Distributionspartner zur rechtskonformen Sim-Karten Registrierung/Aktivierung nach dem TKG §111. Schulungsunterlagen auf www.ortelmobile.de		
		Datum, Unterschrift (-Geschäftsführer) , Stempel
<u>Übergeordnete Einheit*</u>		
Distribution VO wenn Anlage als UVP	212	_____
Vertriebsbeauftragter VO	212	_____

Anlage: Gewerbeschein, Ausweiskopie und Bankkarten (beide Seiten) --> unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt!
Bitte senden Sie Ihren Antrag an Ihre betreuende Ortel Mobile Distribution oder Ihren Ortel Mobile Vertriebsbeauftragten!

Bei Änderungen Ihrer oben angegebenen Daten, müssen diese unverzüglich an die Ortel Mobile GmbH weitergegeben werden! Bei Missachtung oder Falschangaben behält sich die Ortel Mobile GmbH vor, bereits ausgezahlte Prämien zurückzufordern.

Ihr Ortel Mobile Team

Stand 07.12.2020

Ortel Mobile GmbH
E-Plus-Straße 1
D-40472 Düsseldorf
Deutschland

Geschäftsführer:
Gregor Fränzel, Thorsten Wagner
Stefan Borgschulte
Amtsgericht Düsseldorf HRB-54154
Ust ID-Nr.: DE 814705521
WEEE-Nr. DE 10160685

Bankverbindung:
Postbank Frankfurt am Main
BLZ: 500 100 60 Konto-Nr.: 993 904 605
IBAN: DE25 5001 0060 0993 9046 05
BIC: PBNKDEFF

Anlage 4a: Fachhandelsvereinbarung

Die nachstehende, von Ortel Mobile GmbH und vom Fachhändler bestätigte Fachhandelsvereinbarung ist Voraussetzung für die Provisionsauszahlung bei Zielerreichung an den Fachhändler:

*VO Nummer:		*Kontoinh.:	
*Steuernummer:		*IBAN:	
*Firma:		*Bank:	
*Straße:		*Distribution:	
*PLZ / Ort:		*E-MAIL:	
Vertriebsbeauftragter:		*Tel.:	

***Pflichtfelder zur Berechnung und Berücksichtigung bei der Provisionsauszahlung!**
 Stammdatenänderungen müssen der Ortel Mobile GmbH unverzüglich gemeldet werden!

1. Voraussetzung für eine Provisionsauszahlung ist mindestens 1 Ortel Mobile FC pro Monat. Nach Abschluss eines Branding-Vertrags erhöht sich das Ziel auf 5 Ortel Mobile FC pro Monat.
 Eine Sim-Karte gilt als ordnungsgemäß aktiviert, wenn diese nach Freischaltung einen kostenpflichtigen „First Call“ aufweist.
2. Leistungen von ORTEL MOBILE:
 - 2.1 Auflade Provision
 Ortel Mobile zahlt für die in der gültigen Produkt- und Provisionsübersicht aufgeführten Aufladungen auf eine Ortel Mobile Sim-Karte eine Provision. Voraussetzung hierfür ist ein Aufladungsbetrag in Höhe von jeweils mindestens 10,00 €.
 - 2.2 Airtime Provision
 Ortel Mobile zahlt eine Airtime Provision im Monat auf den Sim-Karten Umsatz. Zur Ermittlung der Aufladungsqualität werden alle Aufladungen (1st Top Up) mit mindestens jeweils 10,00 € herangezogen. Nach einer ordnungsgemäßen Aktivierung einer SIM Karte erhält der Fachhändler für 12 Monate in Abhängigkeit der erreichten ersten Aufladungsquote eine prozentuale Airtime-Beteiligung am Netto-Airtime-Umsatz.

 Maßgeblich für die Bestimmung des Zeitraumes ist der Zeitpunkt der Aktivierung der jeweiligen SIM Karte. Eine weitere bindende Voraussetzung ist, dass die Sim-Karten mindestens einmal aufgeladen worden sind und einen Mindestumsatz von 7,51 € aufweisen. Provisionsberechtigt nur bei mindestens 100%iger Zielerreichung der vorgegebenen Zielmengen.
 - 2.3 Options Provision
 Ortel Mobile zahlt für die 1. Optionsbuchung, 1. Optionsverlängerung sowie 1. Optionsreaktivierung ausgewählter Optionen einer Provision.
3. Provisionsauszahlungen
 Die Provisionszahlung erfolgt spätestens im übernächsten Monat des Berichtsmonats. Die Fachhandelsvereinbarung muss bis zum 20. des Berichtsmonats bei der Ortel Mobile GmbH unterschrieben und gescannt (digital), per Mail vorliegen.
4. Pflichten des Fachhändlers
 Die Registrierung bzw. Aktivierung der SIM-Karten muss gemäß den gesetzlichen Vorschriften §111 TKG mit Legitimation durchgeführt werden. Der Händler verpflichtet sich, eine ordnungsgemäße Registrierung durchzuführen.
5. Der Händler verpflichtet sich zur Einhaltung der Transparenzverordnung und stellt alle Produkt- und Preisinformationen für den Kunden zur Verfügung.
6. Die Fachhandelsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und ist **unbefristet** gültig. Sämtliche zusätzlichen Vereinbarungen zwischen dem Fachhändler und der Ortel Mobile GmbH bleiben hiervon unberührt. Abgerechnet wird nach der aktuell gültigen „Produkt- und Provisionsinformation“ der Ortel Mobile GmbH.
7. Die Fachhandelsvereinbarung kann von beiden Parteien mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende des Folgemonats schriftlich gekündigt werden.

Provision/Produkt- und Login Informationen bitte senden an:

Mail: _____ **oder per Post an:** _____

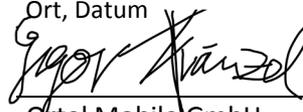
Alle vorhergehenden Sondervereinbarungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

 Ort, Datum

 Firma

 Ortel Mobile GmbH

Düsseldorf,

 Ort, Datum


 Ortel Mobile GmbH

 Ortel Mobile GmbH